



Bedingungen:

- Durch die Gewährung des Beitrages durch die Gemeinde darf sich die Landes-förderung nicht verringern. Sonst wird keine Förderung seitens der Gemeinde gewährt.
- Die Förderung wird nur auf Antrag und Beschluss der Gemeindevertretung gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Förderungswürdig sind bereits bestehende Güterwege oder Hofzufahrten, die in der Vergangenheit bereits durch die Gemeinde und das Land gefördert wurden.
- Bei Neuanträgen muss immer eine ganzjährig bewirtschaftete und bewohnte Landwirtschaft damit erschlossen werden.
- Es gibt keine Förderung für die Erschließung von privat genutzten Wohnobjekten bzw. Erschließung von Wald- und Grünflächen.
- Die Gemeinde kann auch eine Förderung beschließen und diese aus budgetären Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung Möggers einstimmig, Güterwege und Hofzufahrten nicht mehr in Prozenten des Interessentenbeitrages zu fördern, sondern mit max. 20 % der Bemessungsgrundlage der Förderung des Landes zu fördern.

Ein Antrag um Förderung einer Hofzufahrt der Familie Rädler, Buchans mit 20 % von der Bemessungsgrundlage des Landes wurde von der Gemeindevertretung genehmigt.

#### **6. Ortsprospekt:**

Der Tourismus- und Waldpädagogikverein planen die Auflage eines neuen Ortsprospektes. 75.000 Stück würden netto € 7.500,- kosten.

Bedeckung:

Möggers Tourismus	€ 1.200,-
Waldpädagogikverein	€ 1.200,-
Inserate gewerblicher Betriebe	€ 1.750,-
Inserate nicht gew. Betriebe	€ 1.500,-
verbleiben unbedeckt	€ 1.850,-

Die Gemeinde Möggers wurde um einen Beitrag angefragt. Die Gemeindevertreter stellen fest, dass der Waldpädagogikverein einen höheren finanziellen Beitrag leisten könnte, weil es Einnahmen durch Spenden sowie Parkgebühren gibt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, € 1.000,- für einen neuen Ortsprospekt zu übernehmen.

#### **7. Genehmigung des letzten Protokolles:**

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2016 wird ohne Einwand genehmigt.

### **3. Kreditvergabe:**

Das Darlehen in Höhe von € 200.000 wurde ausgeschrieben.

Raiba Leiblachtal	Aufschlag 0,79 %
Sparkasse Bregenz	Aufschlag 0,89 %
Hypothekenbank	Aufschlag 0,99 %
Bank Austria	Aufschlag 1,00 %

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisenbank Leiblachtal ein Darlehen von € 200.000,- mit Aufschlag 0,79 % über dem Euribor aufzunehmen.

### **4. Nachtragsvoranschlag 2017 i.S.d. § 76 GG:**

Kontonummer	840000 – 001000	Gründerwerb samt Nebenkosten
Voraussichtlicher Aufwand	€ 205.000,-	
Vorhandener Voranschlag	€ 5.000,-	
Voranschlagsänderung	€ 200.000,-	

#### **Bedeckung:**

Kontonummer 840000 346000 Darlehensaufnahme	€ 200.000,-
Differenz	€ 0,-

Der Nachtragshaushalt wird einstimmig beschlossen.

### **5. Förderung Güterwege durch die Gemeinde:**

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit Güterwege und Hofzufahrten bis zu 65 % des Interessentenbeitrages gefördert. Dies entsprach in etwa 20 % der Bemessungsgrundlage des Landes. Die Gemeinde Egg beispielsweise fördert 7 % und viele andere Gemeinden im Bregenzerwald 10 %. Gemeinde Hohenweiler fördert mittlerweile 0 %, Eichenberg 10 % der Gesamtsumme. Die Gemeinde Hörbranz fördert bisher mit bis zu 50 % des Interessentenbeitrages.

a) Kostenentwicklung für die Abrechnung Wasserversorgung und Kanal: Es ergeben sich Unterschreitungen aufgrund Massenänderungen, die auf Synergien mit Leitungsträgern zurückzuführen sind. Die Zuleitungen der Leitungsträger (Strom, Telekom) von außerhalb in das Gebiet waren in der Projektkostenschätzung nicht enthalten.

b) Kostenentwicklung Straßenbau und Projektänderung im Baufeld: Beim Bauteil Straßenbau mit Straßenentwässerung und Beleuchtung haben mehrere Änderungen zu Kostenerhöhungen während des Projektes geführt. Straßenverlauf bzw. Straßenbreiten wurden seit Ausschreibung und Erstellung bzw. Auftragserteilung verändert. Zusätzlich wurde während der Ausführungsphase auf Höhe der Gp. 3813/7 (Walder) eine zusätzliche Steinschlichtung notwendig. Im einzelnen war die Straßenbreite zu gering und eine Spritzbetonsicherung aufgrund schlechter Geologie erforderlich. Die Abbiegemöglichkeit Richtung Deutschland um € 72.622,11 wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt und daher auch nicht beauftragt. Die Kosten für die Spritzbetonsicherung abzüglich der Minderkosten Steinschlichtung betragen € 30.223,31. Aufgrund von geologischen Anordnungen ergaben sich Mehrmassen bei Spritzbeton und Anker. Es musste aufgrund einer Vorschreibung vom Landesstraßenbauamt die Sichtachse Richtung Ortsteil Weienried verbessert werden. Weiters mussten Zusatzarbeiten im Böschungsbereich Rädler/Eller und eine Steinschlichtung erstellt werden. Dann musste eine provisorische Straßenoberfläche aufgrund von Staubbildung und auf Anordnung des Landesstraßenbauamtes erstellt werden.

c) Kostenentwicklung Zusatzbeauftragungen:  
Baustellengemeinkosten € 6.000,-, Humusierungen + Geländeanpassungen € 7.500,-, Straßenquerung in Höhe Weienried 46, Fräsen und neuer Deckbelag € 5.000,-, Straßenverbreiterung Asphalt im Bereich Weienried 48 € 10.000,-, Leitungsgaben für Beleuchtung und Erdung VKW € 20.000,-

Von dieser Gesamtschlussrechnung in Höhe von € 411.756,51 sind noch € 205.000,- offen. Der vorhandene Voranschlag 2017 beträgt € 5.000,-. Es ergibt sich eine Erhöhung des Voranschlages um € 200.000,-. Bedeckung durch Darlehensaufnahme.

Reinhard Rädler teilt mit, dass er diesem Nachtragshaushalt aus den bereits schon mehrfach erwähnten Gründen nicht zustimmen kann, beispielsweise, weil diese zusätzliche Zufahrt zu den Rädlergründen nach seiner Ansicht nicht nötig war. Er wisse nicht, was er jemanden antworten soll, warum so viel Geld dafür ausgegeben wird. Der Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass er gerne bereit ist, solche Anfragen zu beantworten und verweist darauf, dass beim Ankauf der Rädlergründe versprochen wurde, dass eine separate Zufahrt errichtet wird. An diese Zusage möchte sich Bürgermeister Bantel auch nach mehr als 25 Jahren halten.

Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Gegenstimme (Reinhard Rädler) die vorgetragenen Kostenerhöhungen.

## **7. Allfälliges:**

- GV Barbara Flatz erkundigt sich nach dem Jugendraum. Es fehlt noch die Theke samt Spüler. Marcel Mennel lädt die Gemeindevertretung zur anschließenden Besichtigung ein. Nach Fertigstellung erfolgt eine Information für die Bevölkerung im Möggers Aktuell.
- GV Marcel Mennel erkundigt sich nach Abfallbehälter für Hundekot bzw. einer Tafel mit Strafandrohung bei nicht ordnungsgemäßer Beseitigung. Mehrere Gemeindevertreter vertreten die Meinung, dass die Gemeinde derartige Abfallbehälter nicht aufstellen soll.
- GV Erich Eller bringt eine Kostenbeteiligung bei der Schneeräumung zur Diskussion.  
Bgm. Bantel teilt mit, dass es sehr schwierig sei, einen fairen „Schlüssel“ zu finden und er ganz und gar nicht für eine derartige Kostenbeteiligung unserer Gemeindegänger ist, weil er dies auch weiterhin als Service für die Bevölkerung wie in den vergangenen Jahrzehnten bieten möchte. Es wären Bürger, welche abseits der Landstraße wohnen, benachteiligt. Im Prinzip sollten solche Serviceleistungen zum Wohle der Bevölkerung weiterhin unentgeltlich geleistet werden. Er könnte sich jedoch andere Einnahmen, welche fair wären, beispielsweise Erschließungsbeiträge für Kanal für gewidmete und noch nicht bebaute Grundstücke vorstellen. Dies deshalb, weil die Gemeinde seit Jahrzehnten hier in Vorlage getreten ist und die Kanäle dementsprechend dimensioniert hat. Für die Betroffenen wäre dies eine Akontozahlung auf eine zukünftige Kanalvorschrift. Durch eine derartige Vorschrift würden wir die Serviceleistungen für alle unsere Bürger durch die Gemeinde nicht schmälern, lediglich Beiträge vorschreiben, welche ohnedies bei Bebauung gezahlt werden müssen.
- GV Walter Boch erkundigt sich, wer hinter den neuerlichen Aktivitäten bezüglich Windkraft stehe. Bgm. Bantel antwortet, dass ihm dies nicht bekannt ist und er ebenfalls nur über die Medien informiert ist.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

